

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 17. Dezember 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. 2006, S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1
**Änderung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 14. Mai 2014, geändert durch Satzung vom 13. Mai 2015, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 23 wird wie folgt neu gefasst:
„Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“
 - b) Die Angabe zur Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Modulübersicht“

2. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle in Abs. 2 werden die Zeilen zum Studienabschnitt „Pflichtbereich“ durch folgende Zeilen ersetzt:

„Pflichtbereich“	Modulgruppe A: Resource Efficiency and Strategy	Wahlpflichtmodule MG A*	Klausur, Seminararbeit, Versuchsprotokoll, mündliche Prüfung oder kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung	W	je 6-8	je 1-2	je 2-6
	<p>In der Modulgruppe A: Resource Efficiency and Strategy müssen 18 LP erbracht werden.</p> <p>* Die einzelnen, im Rahmen der Modulgruppe zu besuchenden Wahlpflichtmodule sind in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung aufgeführt; weitere Wahlpflichtmodule können gemäß Satz 4 festgelegt werden. Beim Angebot weiterer Wahlpflichtmodule werden die o.a. Grundsätze zu den Wahlpflichtmodulen MG A eingehalten.</p>						
Gesamtsumme des Studienabschnitts „Pflichtbereich“ LP/SWS					18		9“

- b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 werden die Worte „den Modulgruppen A und“ durch die Worte

„der Modulgruppe“ ersetzt.

bb) In Nr. 2 wird der Buchstabe „B“ durch den Buchstaben „A“ ersetzt.

3. In der Überschrift zu § 23 werden die Worte „der Elternzeit“ durch die Worte „dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ ersetzt.

4. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Worte „des Spezialisierungsbereichs“ gestrichen.

b) Es wird folgende neue Nr. 1 eingefügt:

„1. Module in der Modulgruppe A: Resource Efficiency and Strategy
(**alle Module sind benotete Module**)

Module	Mögliche (alternative) Prüfungsformen in den einzelnen Modulen	P/ W	LP	Anzahl der Prüfungen im Modul	SWS
Commodity Risk Management	Klausur	W	6	1	2V + 2Ü
Nachhaltiges Management	Klausur oder mündliche Prüfung	W	6	1	2V + 1Ü
Resource Efficiency and Strategy	Klausur	W	6	1	2V“

c) Die bisherigen Nrn. 1 bis 5 werden zu Nrn. 2 bis 6.

§ 2 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Satzung tritt am 22. Dezember 2015 in Kraft.

(2) Die Festsetzung des Moduls „Umwelt- und Ressourceninformationssysteme“ der Modulgruppe A im Modulhandbuch für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen bis zum Inkrafttreten dieser Satzung bleibt unberührt mit der Maßgabe, dass es sich dabei um ein Wahlpflichtmodul handelt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 16. Dezember 2015 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 17. Dezember 2015, Az. M - 420 – 6.

Augsburg, den 17. Dezember 2015
I. V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 17. Dezember 2015 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. Dezember 2015 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 17. Dezember 2015.